



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 22. März 2023

GR Nr. 2023/138

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung

In Anwendung von § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Art. 58 lit. h Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 zur Genehmigung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 (Beilage) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti